

Philipps-Universität
-Der Präsident-
-II A 3 - 6.40.03.1-

Stand: 31.03.00

Studienordnung für den Ergänzungsstudiengang "Informatik" am Fachbereich Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg vom 16. Juni 1999

Bekanntgemacht/Veröffentlicht: Ausfertigung vom 20.09.1999 mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 04.10.1999 - H I 3.1-424/453-18 – im "Staatsanzeiger für das Land Hessen" (StAnz.) Nr. 43/1999 vom 25.10.1999, S. 3241

Inkrafttreten: 26.10.1999

Anfragen:*

Dekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik, Hans-Meerwein-Straße, 35032 Marburg, Tel.: (06421) 28-2 54 63, Fax: (06421) 28-2 89 86

Anfragen zur Studienordnung:*

Präsident der Philipps-Universität, Referat für Lehr- und Studienangelegenheiten, Biegenstraße 10, 35032 Marburg Tel.: (0 64 21) 28-2 61 62, 28-2 61 26, Fax: (064 21) 28-2 13 47

Rechtsfragen:*

Präsident der Philipps-Universität, Rechtsabteilung, Biegenstr. 10, 35032 Marburg, Fax: (0 64 21) 28-2 20 65 (Herr Rottmann, Tel. (0 64 21) 28-2 61 55, oder Frau von Heydwolff, Tel. (0 64 21) 28-2 61 38)

(e-mail: rottmann@verwaltung.uni-marburg.de oder heydwolf@verwaltung.uni-marburg.de).

* Nur schriftliche Auskünfte sind verbindlich.

**Studienordnung
für den Ergänzungsstudiengang "Informatik"
am Fachbereich Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg
vom 16. Juni 1999**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studiendauer**
- § 3 Studienbeginn**
- § 4 Studienvoraussetzungen**
- § 5 Ziele des Studiums**
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums**
- § 7 Leistungsnachweise**
- § 8 Studienfachberatung**
- § 9 Inkrafttreten**

Vorbemerkung:

Alle in der Studienordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl für weibliche wie auch für männliche Personen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang "Informatik" vom 16. Juni 1999 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Ergänzungsstudiengang "Informatik" am Fachbereich Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg.

§ 2 Studiendauer

Der Ergänzungsstudiengang "Informatik" besteht aus einem dreisemestrigen Studium, einem Industriepraktikum (vgl. § 6 Abs. 3) und einer abschließenden Prüfung entsprechend der Prüfungsordnung für diesen Studiengang. Der Fachbereich Mathematik und Informatik stellt auf der Basis dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, aufgrund dessen sich Studierende dieses Studienganges nach drei Semestern zur Abschlußprüfung melden können.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium sollte vorzugsweise im Wintersemester aufgenommen werden, da die Abfolge der einzelnen Lehrveranstaltungen günstiger gestaltet werden kann. Ein Beginn im Sommersemester ist jedoch auch möglich.

§ 4 Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist in der Regel der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses eines Studienganges an einer deutschen Hochschule. Gleichwertige Abschlußprüfungen an einer ausländischen Hochschule können anerkannt werden. Äquivalenzvereinbarungen sind dabei zu berücksichtigen.

(2) Kann ein Bewerber den Nachweis über einen berufsqualifizierenden Abschluß nicht erbringen, so kann der Prüfungsausschuß Ausnahmen zulassen, wenn der Bewerber das Grundstudium in einem Studiengang an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule erfolgreich absolviert hat. In diesem Fall hat sich der Bewerber vor Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuß zu wenden. Gemäß § 8 Punkt 3 der Prüfungsordnung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 5 Ziele des Studiums

Der Ergänzungsstudiengang "Informatik" dient u. a. der Verbesserung der Berufsaussichten der Studierenden. Während des Studiums werden den Studierenden Grundkenntnisse in Informatik vermittelt. Ein Lernziel ist die Erstellung umfangreicher Programme in Teamarbeit. Die Aufgabenstellung dieser Programme wird aus konkreten Programmiervorhaben abgeleitet.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des Ergänzungsstudienganges "Informatik" besteht aus Informatikveranstaltungen im Umfang von 41 SWS. Für Studenten ohne Vorkenntnisse in Informatik bietet der Fachbereich in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester eine Vorlesung „Einführung in die Informatik“ mit Praktikum als Blockveranstaltung an.

(a) Pflichtveranstaltungen (29 SWS):

Praktische Informatik (20 SWS)

1. Informatik I: Imperative Programmierung (V4/Ü2)
2. Informatik IIa: Algorithmen und Datenstrukturen (V4/Ü2)
3. Informatik-Praktikum im Grundstudium (Ü4)
4. Programmierkurs (etwa C++, FORTRAN, COBOL) (Ü4)

Technische Informatik (9 SWS)

5. Informatik IIb: Betriebssysteme (V2/Ü1)
6. Informatik IIIa: Rechnerstrukturen, Rechnernetze (V4/Ü2)

(b) Wahlpflichtveranstaltungen (12 SWS):

Zur Vertiefung sollen Lehrveranstaltungen aus dem Hauptstudium der Informatik im Umfang von mindestens 12 SWS belegt werden.

(2) Aufbau des Studiums:

Bei einem Beginn im Wintersemester empfiehlt es sich, im ersten Semester die Vorlesungen Informatik I und IIIa zu belegen, im zweiten Semester die Vorlesungen Informatik IIa und IIb sowie das Informatik-Praktikum im Grundstudium zu absolvieren und im dritten Semester den Programmierkurs und die Wahlpflichtveranstaltungen wahrzunehmen.

Bei einem Beginn im Sommersemester sollten im ersten Studiensemester der Programmierkurs und die Vorlesung Informatik IIb, im zweiten Semester die Vorlesungen Informatik I und IIIa sowie eine Wahlpflichtveranstaltung und im dritten Semester die Vorlesung Informatik IIa, das Informatik-Praktikum im Grundstudium sowie eine weitere Wahlpflichtveranstaltung belegt werden.

(3) Industriepraktikum:

Nach dem dritten Semester des Studiengangs ist ein Industriepraktikum von mindestens acht Wochen Dauer zu absolvieren, in dem typische Studieninhalte zur Anwendung kommen sollen. Über dieses Praktikum muß eine Bestätigung der Institution und ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden. Mit Genehmigung des Prüfungsausschußvorsitzenden kann das Industriepraktikum ausnahmsweise vorzeitig absolviert werden.

§ 7 Leistungsnachweise

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist die Vorlage der folgenden Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen:

- Übungsscheine zur Informatik I und IIa, davon einer benotet,
- Übungsscheine zur Informatik IIb und IIIa, davon einer benotet,
- benoteter Praktikumsschein zu einem Programmierkurs,
- Praktikumsschein zum Informatik-Praktikum im Grundstudium,
- benoteter Übungsschein zu einer Vorlesung aus dem Hauptstudium der Informatik.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung ist der vom Fachgebiet Informatik beauftragte Professor zuständig. Darüber hinaus stehen alle Professoren des Fachgebiets für Fragen der Studienfachberatung zur Verfügung.

Für Beratung und rechtsverbindliche Auskünfte in Prüfungsfragen ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zuständig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Marburg, den 20. September 1999

Prof. Dr. Rita Loogen
Dekanin des Fachbereichs Mathematik und Informatik
der Philipps-Universität Marburg

<>